

DEUTSCHER FRAUENRING e.V.
Pressemitteilung
Berlin, 22. November 2007
Nr. 03/07

Internationaler Aktionstag: Nein zu Gewalt an Frauen

Zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November 2007 setzt sich der Deutsche Frauenring für einen kompetenten einfühlsamen Umgang mit der Problematik Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Deutschland ein. In einer vom Bundesvorstand im Oktober verabschiedeten Stellungnahme fordert er:

„Der Deutsche Frauenring e.V., Mitglied im *Netzwerk Integra*, begrüßt die rechtliche Möglichkeit der Anerkennung nichtstaatlicher geschlechtsspezifischer Gewalt als Asylgrund. Ebenso begrüßen wir alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ansätze und Initiativen für einen kompetenten einfühlsamen Umgang mit der sensiblen Problematik Weibliche Genitalverstümmelung, FGM in Deutschland, wie die Einbettung in Alltagsprobleme und Hilfen zu deren Bewältigung sowie alle Maßnahmen zur Bildung und Stärkung von Migrantinnen. Im Sinne eines informierten und sensiblen Umgangs mit beschnittenen Migrantinnen unterstützen wir Forderungen, FGM in die Aus- bzw. Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, des Gesundheitspersonals, von SozialarbeiterInnen und anderen relevanten Berufsgruppen aufzunehmen.

Der DFR vermisst eine ausreichende Umsetzung des Schutzgedankens/der Schutzpflicht des Staates gegenüber hier lebenden von FGM bedrohten Kindern von Migranten. Die Reaktionen der Politik müssen der Schwere der Gesundheitsschädigung und ihren Folgen sowie der Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit und auf Freiheit von Misshandlung angemessen sein. Wir erinnern die Bundesregierung an die Verpflichtungen, die aus der Unterzeichnung relevanter internationaler Verträge und Erklärungen resultieren. Auch halten wir eine baldige kontinuierliche interministerielle Zusammenarbeit für unverzichtbar.

Mit Blick auf in anderen europäischen Ländern erfolgreich erprobte gesetzliche Regelungen fordert der Deutsche Frauenring

- Die Schaffung eines eigenen Straftatbestands für die Weibliche Genitalverstümmelung nach den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Dadurch würde diese besondere Art von Kindesmisshandlung u. gefährlicher Körperverletzung stärker ins Bewusstsein rücken. Auch würde es besser möglich, Auslandstatbestände in die Verfolgung einzubeziehen.
- Eine konsequente Durchsetzung derzeit anwendbarer Gesetzesvorschriften, die FGM als schwere und gefährliche Körperverletzung verbieten. Der Gesetzesbruch muss sichtbare Folgen haben.
- Die Prüfung des rechtlichen Rahmens einer ärztlichen Meldepflicht, vor allem bei Jugend- und Gesundheitsämtern, bezüglich Kenntnis von drohender oder vollzogener FGM.
- Eine wirksame Beratungspflicht für Migrantengemeinden, in deren Herkunftsländern FGM häufig ist: Information zur Anatomie, Physiologie und Folgemorbidität sowie deutliche Hinweise auf Strafbarkeit, Sanktionswahrscheinlichkeit und Präventivmaßnahmen nach Maßgabe der Gesetze.
- Die Einführung der Untersuchung der Genitalien im Rahmen der Säuglings- und Kindervorsorgeuntersuchungen U2-U10 als Präventivmaßnahme.“